

# Justiz darf nicht Zeitreise in letztes Jahrhundert bedeuten

**Saarbrücken.** Unter dem Motto »Digitaler Rechtsstaat« fand vom 13. bis 15.09.2023 der 32. Deutsche EDV-Gerichtstag (EDVGT) an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken mit 800 angemeldeten Teilnehmern statt, darunter drei Landesjustizminister. Zu den Themen zählten u. a. ein Plädoyer für die digitale Gerichtsöffentlichkeit, eine Podiumsdiskussion zu ChatGPT und Co., Vorträge und Debatten zu künstlicher Intelligenz in der Justiz sowie über die Automatisierung von Gerichtsentscheidungen und die besonderen elektronischen Postfächer. Als Premiere wurde die Eröffnungsveranstaltung am 14.09.2023 live über YouTube gestreamt und ist dort weiterhin als Aufzeichnung verfügbar.

**Text:** Peter Reuter

Die Vorstandsvorsitzende des EDVGT e.V., **Dr. Anke Morsch**, begrüßte die Teilnehmer vor Ort im Auditorium der Universität des Saarlandes, der akademischen Heimat des EDVGT, und im Livestream. Namentlich nannte sie die Landesjustizminister Petra Berg (Saarland), Prof. Dr. Roman Poseck (Hessen) und Georg Eisenreich (Bayern) und kündigte eine Videobotschaft von Bundesjustizminister Marco Buschmann an, dessen Haus vor Ort hochrangig vertreten sei. Sie freue sich, dass neben der Justiz, der traditionell größten Teilnehmergruppe, auch die Anwaltschaft und die Notare zahlreich präsent seien. Den Rechtsmarkt sieht Morsch in einem nie da gewesenen Umbruch, nicht zuletzt seit es generative Sprachmodelle wie ChatGPT gebe, wengleich noch nicht ausgereift und bisweilen halluzinierend sowie diskriminierend. Mit Blick auf die Trainingsdaten und deren Qualität – GPT4 sei mit über 500 Mal mehr Parametern trainiert worden als die Vorgängerversion – bestehe bei den nationalen juristischen Daten noch ein »gehöriger Trainingsrückstand«. Sie seien nämlich bekanntermaßen zumeist nicht öffentlich zugänglich, befänden sich hinter einer Paywall oder seien nur analog vorhanden. An dieser Stelle erinnerte sie an das im Koalitionsvertrag geplante Projekt zur Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen. In der späteren Diskussion hieß es, nur zwischen 2 und 5% der Gerichtsentscheidungen seien veröffentlicht.

Spezielle juristische Anwendungen für Anwaltskanzleien gebe es zahlreich, Morsch nannte die auch im deutschsprachigen Raum wohl bekanntesten wie Harvey, June und Prime Legal AI. Materna und Aleph Alpha hätten die öffentliche Verwaltung in den Blick genommen und wollten u. a. eine Funktionalität zur Erklärbarkeit von KI-generierten Inhalten anbieten. In der Justiz gebe es einige Einsatzszenarien. So seien an einem Forschungsprojekt zum Einsatz von LLM (Large Language Models) in der Justiz zwei EDVGT-Vorstandsmitglieder beteiligt. Des Weiteren wies Morsch auf den enormen Innovationsdruck der Justiz und den Rückgang der Zivilklagen hin. Die Zeiten, in denen die Justiz geglaubt habe, sich nicht um Legal Design kümmern zu müssen, seien vorbei. »Die Justiz ist der Mund und die Sprache des Rechtsstaats. Schweigt sie, weil sie niemand

mehr hören will, ist der Rechtsstaat insgesamt in Gefahr.« Deshalb bezeichnete Morsch die Digitalisierung als Chance, den Zugang zum Recht zu erleichtern und das Vertrauen in die Justiz zu stärken – dazu gehörten die Themen »Digitale Gerichtsöffentlichkeit« und »Digitale Dokumentation der Hauptverhandlung«, mit denen sich der EDVGT im Anschluss befasse.



Bundesjustizminister Marco Buschmann

Nach kurzen Grußworten des Präsidenten der Universität des Saarlandes, Prof. Dr. Manfred Schmitt, der Justizministerin des Saarlandes, Petra Berg, und von Prof. Dr. Christoph Gröpl, dem Dekan der Juristischen Fakultät, spielte die Regie die Videobotschaft von **Bundesjustizminister Marco Buschmann** ab. Die Digitalisierung in der Justiz habe in den letzten Jahren endlich an Fahrt aufgenommen, sie sei unverzichtbar für die Akzeptanz des Rechtsstaats bei den Bürgern, sagte der Minister. Der Besuch bei Gericht dürfe sich nicht wie eine Zeitreise ins letzte Jahrhundert anfühlen. Der Anwendung von KI – Buschmann nannte dafür Masseverfahren wie zu Fluggastrechten – werde dabei eine entscheidende Rolle zukommen, wobei die Anwaltschaft bei der Nutzung digitaler Hilfsmittel der Justiz einige Schritte voraus sei. So sei die KI-basierte Aufbereitung von Akteninhalten zur Unterstützung und Beschleunigung wünschenswert, doch

werde KI nie den Menschen bzw. Richter ersetzen können. Buschmann berichtete zudem von den Plänen gemeinsam mit den Ländern über deren Grenzen hinweg, eine KI-Plattform und -Infrastruktur aufzubauen, und nahm Bezug auf den 1. Bund-Länder-Digitalgipfel vom März dieses Jahres. Auf die Impulse des EDVGT als Thinktank für Digitalisierung der Justiz sei er sehr gespannt.

Das anschließende Eröffnungsreferat hielt **Prof. Dr. Anne Paschke** (Universität Braunschweig) zum Thema »Digitale Gerichtsöffentlichkeit – ein Plädoyer für eine zeitgemäße Justiz«. Seit Mai dieses Jahres liegt der RegE des Gesetzes zur Förderung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in der Zivilgerichtsbarkeit und den Fachgerichtsbarkeiten vor, wonach u. a. § 128a ZPO geändert werden soll. Richter könnten demnach, auch vom Homeoffice aus, mündliche Verhandlungen in Zivilsachen per Bild- und Tonübertragung durchführen, was einer Videokonferenz entspreche.



*Dr. Simon Ostermann*

Bei diesen Digitalisierungsplänen für die mündliche Verhandlung gebe es aber ein großes Manko, denn der Bereich der Gerichtsöffentlichkeit soll nicht digitalisiert werden, kritisierte sie und kündigte an, sich in ihrem Vortrag mit diesem »Ausschluss« zu befassen, denn wie Zeugen und Sachverständige könnte auch die Öffentlichkeit digital zugeschaltet werden – technisch sei dies umsetzbar. Ihre These lautete daher, dass eine digitale Öffentlichkeit um die der Gerichtsöffentlichkeit ergänzt werden muss, damit die Justiz dem (verfassungs)rechtlichen Öffentlichkeitsprinzip in der heutigen digitalen Gesellschaft gerecht werde, ggf. sei sogar aus dem allgemeinen verfassungsrechtlichen Öffentlichkeitsprinzip die Pflicht zur Nutzung der Digitalisierung zur Erweiterung der Gerichtsöffentlichkeit abzuleiten. Sie erinnerte daran, dass das Parlamentsfernsehen live und on demand aus dem Bundestag übertrage, zudem soll nach der neuen Datenstrategie der Bundesregierung vom 30.08.2023 noch in dieser Legislaturperiode ein einklagbarer Anspruch auf Open Data in der Verwaltung geschaffen werden. Dies werde möglicherweise auch Auswirkungen auf die Gerichtsverwaltung haben.

Vom Wunsch zurück in die Realität: Die Saalöffentlichkeit der Gerichte werde kaum noch genutzt, die Gerichtsöffentlichkeit stehe nur auf dem Papier. Die Referentin fragte rhetorisch, ob die Saalöffentlichkeit im Gerichtssaal in Zeiten digitaler Transformation überhaupt noch zeitgemäß ist. Eine Digitalisierung der Gerichtsöffentlichkeit würde das Volk als Souverän sehr in staatliches Handeln im Sinne der Wahrnehmungsmöglichkeiten einbinden. Danach skizzierte Paschke, wie eine digital vermittelte Gerichtsöffentlichkeit, z. B. via Justizportal, aussehen könnte. So streamten der Internationale Strafgerichtshof und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte seit Jahren zeitversetzt (damit der Vorsitzende Personen verpixeln und Aussagen nicht hörbar machen lassen kann) ihre mündlichen Verhandlungen, auch der EuGH erprobe seit Mai 2022 das zeitversetzte Streaming wie auch die Bundesgerichte bereits Urteilsverkündungen streamen bzw. on demand stellen lassen. Ein Schlenker in die USA mit den Vor- und Nachteilen durfte nicht fehlen, wo sich z. B. das Verfahren gegen den früheren US-Präsidenten wegen möglichen Wahlbetrugs in Georgia live verfolgen lassen werde. Zudem gebe es in den USA Erfahrungen zur Nutzung von YouTube als Plattform für die Gerichtsöffentlichkeit, die die Referentin aufzeigte, um Befürchtungen zu entkräften, wobei sie auch gleichzeitig auf die Risiken hinwies, denen man aber technisch wirksam begegnen könne, z. B. mit digitaler Zutrittskontrolle und Filtern für audiovisuelle Unkenntlichmachung bei schutzwürdigen Personen.

## Virtuelle Verhandlung mit Präsenz der Öffentlichkeit im Gericht

Nach diesem Exkurs kam die Referentin nochmals auf den bereits erwähnten RegE zurück, um auf eine in ihren Augen Absurdität hinzuweisen. Demnach sollen voll virtuelle Videoverhandlungen an einem öffentlich zugänglichen Raum im zuständigen Gericht übertragen werden. Das bedeute, dass bei einer rein digitalen Verhandlung die Öffentlichkeit als einziger Akteur in Präsenz vor Ort sein müsse. Der Gerichtssaal entwickle sich damit zum Kino, die ganzen Nachteile der Präsenzpflcht für die Öffentlichkeit blieben bestehen. Sie fügte hinzu: Das klinge nach einem typischen deutschen Ansatz (Zwischenapplaus aus dem Publikum) – sie hoffe, es gebe dann zumindest gratis Popcorn in den Gerichten. Nach dieser Zuspitzung erinnerte sie erneut daran: Es gehe um die demokratische Kontrolle und Sicherung des Rechtsstaats – gerade in Zeiten, in denen Demokratien weltweit am Scheideweg stünden und auch hierzulande die Demokratie und die weltoffene Gesellschaft von Teilen infrage gestellt würden.

Nach dem anschließenden Impulsvortrag zum Thema »Digitale Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung« von Prof. Dr. Dominik Brodowski (Universität des Saarlandes) und einer Podiumsdiskussion zu beiden Vorträgen mit Moderation von Anke Morsch ging es nach der Mittagspause weiter auf einem Podium mit



*Dr. Anke Morsch, Vorstandsvorsitzende des EDVGT e. V.*



*Prof. Dr. Anne Paschke*



*Prof. Dr. Matthias Grabmair*



*Georg Eisenreich, Bayerischer Staatsminister der Justiz*



*RA Tom Braegelmann*



*Prof. Dr. Frauke Kreuter*

dem Thema »Dialogbasierte technische Sprachsysteme: ChatGPT und Co.«, das **Prof. Dr. Matthias Grabmair** (TU München, Professur für Legal Tech) moderierte, der als Diskutanten **Georg Eisenreich**, Bayerischer Staatsminister der Justiz, **RA Tom Braegelmann** (Anrerton), **Dr. Simon Ostermann** (Senior Researcher, Lab Manager, DFKI) und **Prof. Dr. Frauke Kreuter** (LMU München, Professur für Statistik- und Datenwissenschaft) begrüßte. Als Einführung erläuterte Grabmair generative Sprachmodelle (sie gebe es seit 2019, seit rd. zehn Monaten ist ChatGPT öffentlich zugänglich) und gab den Prompt zur Demonstration ein: »Erkläre den Unterschied zwischen Berufung und Revision im deutschen Recht in zwei Sätzen« – mit dem Ergebnis zeigte er sich zufrieden. Im juristischen Kontext ließen sich verblüffende Dinge anstellen, z. B. ein eingebrachtes BGH-Urteil in 100 Worten zusammenfassen und Leitsätze erstellen. Man könne erstaunliche Fähigkeiten feststellen, wenn auch nicht ohne Risiko und Falschinformationen (sog. Halluzinationen), z. B. fiktive Fälle, Klage- oder Urteilsentwürfe generieren lassen. Von der Runde wollte Grabmair wissen, was sie an ChatGPT beeindruckte. »Die sprachliche Qualität«, meinte der Staatsminister, mit der Gefahr des gut geschriebenen Unsinn. Frauke Kreuter beeindruckt die Übersetzung komplexer Texte in einfache Sprache, was sie als »großartig« bezeichnete, wobei das Podium den Unterschied unterstrich, ob man mit selbst eingespeisten Fakten und Daten den Kontext vorgibt (geringe Halluzinationsgefahr) oder ob man die universale Textsammlung einbindet. Für Ostermann sind die Sprachmodelle im Bereich der Codegenerierung sehr hilfreich; auch Braegelmann als Rechtsanwalt unterstrich die Hilfsfunktion, Urteile, Schriftsätze, aber auch Grundbuchauszüge zusammenfassen oder tabellarisch darstellen zu lassen. Die Halluzinationsgefahr sah Braegelmann woanders, denn Beck online und Juris halluzinierten viel schlimmer. Gebe man in deren Suchmaske »Kündigung

aus wichtigem Grund« ein, erhalte man 50 falsche Ergebnisse, ChatGPT verweise treffsicher auf § 314 BGB. Jura sei Erkenntnis des Sachverhalts, diese erhebliche und werthaltige juristische Tätigkeit könne ein Bot nicht leisten, man müsse ihm schon vorgeben, worauf er sich zu beziehen hat, so z. B. »Pimp up my Schriftsatz«. Sprachmodelle seien nicht intelligent, stellte Ostermann klar, sie könnten keine Rückschlüsse ziehen, nicht argumentieren und böten keine Garantie für faktische Richtigkeit (brauche man daher nicht eher eine schlaue Suche?), daher seien sie »nur« als Unterstützung und für die Entscheidungsfindung hilfreich, aber das könne schon viel ausmachen. Der Prompt »Plane mir für zwei Wochen eine Reise durch Norwegen, aber nicht südlich von Bergen« bereite ChatGPT schon größte Orientierungsprobleme.

In der weiteren Diskussion ging es um den nur in den USA (oder über VPN) zugänglichen Chatbot Claude, der zu noch besseren Ergebnissen als ChatGPT führen soll, und um systematische Bias, Regulierungsfragen, Transparenz und Open Source von Systemen, damit die Wissenschaft zusammen mit der Industrie Sprachmodelle »nachtrainieren« kann, zumal hiesige Forschungsbudgets alleine keine großen Projekte zuließen. Derzeit seien aber in Deutschland kontextspezialisierte, kleine und kostengünstige Modelle mit hoher Datenqualität in der Entwicklung, die für lokale Rechner geeignet wären, berichtete Grabmair. Diese Systeme seien mit Daten aus der Justiz, aus Archiven und Universitäten gezielt zu speisen, um aus den eigenen Daten zu lernen – an dieser Stelle erwähnten Braegelmann und Eisenreich, dass wohl nur zwischen 2 und 5% der Gerichtsentscheidungen veröffentlicht sind. Wenn man die Anonymisierungsproblematik ggf. auch digital gelöst habe, könne wertvolles juristisches Trainingsmaterial für die Chatbots gehoben werden. Im Anschluss und am Folgetag verteilten sich die Teilnehmer auf auch parallel stattfindende Arbeitskreise. <<